



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

13. November 2025

Sitzung des Stadtrates am 26.11.2025
Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Teilnahme am
Entsiegelungswettbewerb „abpflastern“
Vorlagen-Nr. VIII/2025/01853
TOP: 10.3

Beschlussvorschlag:

1. Die Teilnahme der Stadt Halle (Saale) am bundesweiten Entsiegelungswettbewerb „abpflastern“ als Beitrag zum Hitzeaktionsplan und zum Gesundheitsschutz für das Jahr 2026 zu erklären.
2. Die notwendigen Schritte und Öffentlichkeitsarbeit für eine Beteiligung von Verwaltung, städtischen Unternehmen und zur Mobilisierung von Privatpersonen, Vereinen, Schulen und Unternehmen am Wettbewerb in die Wege zu leiten.
3. Den Plan zur Umsetzung dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung im Februar 2026 vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Vorwort:

Die Stadtverwaltung begrüßt grundsätzlich private Initiativen, welche sich für das Entsiegeln der Flächen einsetzen. Der Wettbewerb „abpflastern“, welcher seinen Ursprung in den Niederlanden hat und dort „Tegelwippen“ heißt, leistet einen wertvollen Beitrag, um private Grundstückbesitzer auf die Thematik aufmerksam zu machen. Dies wurde vom Naturschutzbeirat bestätigt.

Der Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb richtet sich vor allem an Private, Schulen, Vereine, Unternehmen und Städte und Gemeinden. Städte und Gemeinden sollen dabei vor allem unterstützend und koordinierend wirken.

Eine aktive Teilnahme der Kommune ist in der Regel wenig sinnvoll, da viele Kommunen bereits an eigenen Entsiegelungs- und Begrünungskonzepten arbeiten. Dies gilt auch für die Stadt Halle.

1. Fehlende strategische Einbindung in bestehende Stadtprogramme

Die Stadt Halle (Saale) verfügt bereits über eigene Konzepte und Programme zur Flächenentsiegelung, Begrünung und Klimaanpassung (z. B. im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzepts und der Klimaanpassungsstrategie). Eine Teilnahme an einem externen Wettbewerb könnte Ressourcen binden, ohne dass sich daraus ein Mehrwert für die langfristige Stadtplanung ergibt.

2. Unklarer Nutzen und begrenzte Reichweite des Wettbewerbs

Der Wettbewerb „abpflastern“ ist ein symbolisches Format, das vor allem auf öffentliche Aufmerksamkeit und Bildungsarbeit abzielt. Für eine Stadt mit komplexen planerischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen wie Halle sind die zu erwartenden Ergebnisse kaum übertragbar oder umsetzungsrelevant.

3. Verwaltungsaufwand und Kosten-Nutzen-Verhältnis

Die Teilnahme würde Verwaltungsressourcen beanspruchen (Abstimmungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit), ohne dass klare Fördermittel oder praktische Umsetzungshilfen ersichtlich sind. In Zeiten knapper kommunaler Haushalte sollte der Fokus auf Projekten liegen, die unmittelbar finanzierbar und umsetzungsorientiert sind.

4. Gefahr der Doppelstrukturen und fehlender Steuerbarkeit

Entsiegelungsmaßnahmen betreffen in Halle oft Flächen in kommunalem, privatem oder gemischtgenutztem Eigentum. Ein extern organisierter Wettbewerb könnte Prozesse parallel zu den städtischen Planungsabläufen aufsetzen und so die Steuerung und Priorisierung durch die Verwaltung erschweren.

5. Gefahr von Schäden an der städtischen Infrastruktur

Der Aufruf zur Entsiegelung von Flächen könnte auch unerwünschte Wirkungen haben, wenn ohne Abstimmung vermeintlich entsiegelungswürdige Flächen beeinträchtigt oder zerstört werden, die wichtige Funktionen als öffentliche Flächen haben.

6. Imagewirkung versus tatsächliche Wirkung

Der Wettbewerb setzt stark auf symbolische Aktionen (z. B. symbolisches Entfernen von Pflastersteinen). Für eine Stadt wie Halle, die sich bereits aktiv im Bereich nachhaltiger Stadtentwicklung engagiert, könnte eine Teilnahme als reine Imagekampagne wahrgenommen werden, ohne dass konkrete ökologische Verbesserungen erzielt werden.

René Rebenstorf
Beigeordneter